

Basiswissen Einfuhr in Namibia

Autor: Hans-Jürgen Diedrich (Oktober 2016)

Bei der Einfuhr von Waren in Namibia sind eine Vielzahl von Vorschriften und Regelungen zu beachten. Die frühzeitige Information über Einfuhrverfahren, zu zahlende Abgaben und mögliche Verbote und Beschränkungen helfen, Verzögerungen an der Grenze und damit zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Einfuhrzölle und weitere Einfuhrabgaben

Namibia ist Mitglied der WTO. Mit Südafrika, Botsuana, Lesotho und Swasiland bildet Namibia die Zollunion des südlichen Afrika (SACU). Namibia ist außerdem Mitglied der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afirka (SADC), deren Mitglieder sich im Rahmen der Freihandelszone Zollpräferenzen gewähren. Über die SADC ist Namibia auch in das Zukunftsprojekt „Tripartite Free Trade Area“ eingebunden. Daneben besteht ein Präferenzabkommen mit Simbabwe und im Rahmen des SACU mit den Staaten der EFTA (Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz). Der Handel zwischen Namibia und der EU erfolgt auf der Grundlage des EU-SADC-Wirtschaftspartnerschaftsabkommens, das seit 10.10.2016 vorläufig angewendet wird. Im Rahmen des Abkommens gewährt die EU freien Marktzugang für alle namibische Produkte. Umgekehrt erhalten eine Vielzahl von EU-Produkten zollbegünstigten Marktzugang in Namibia.

Der Zolltarif Namibias basiert auf der Nomenklatur des Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung von Waren (HS 2012). Er entspricht dem Gemeinsamen Außenzolltarif der SACU. Namibia erhebt überwiegend Wertzölle. Bemessungsgrundlage ist der Zollwert. Für einige Waren gelten spezifische Zölle oder Mischzölle. Eine Vielzahl der Waren ist zollfrei, ansonsten liegen die Wertzölle zwischen 3 und 82%. Zusätzlich fallen an Einfuhrnebenabgaben an: Mehrwertsteuer (VAT - Normalsteuersatz: 15%), Verbrauchsteuern (nichtalkoholische und alkoholische Getränke, Tabak- und Mineralölerzeugnisse und Luxuswaren [Kosmetika, Unterhaltungselektronik, Uhren, Fahrzeuge]) und Umweltabgaben (Glühlampen, Autoreifen, Kfz). Einfuhrabgaben können über das "[importers-toolkit](#)" im [Namibia Trade Information Portal](#) ermittelt werden.

Zollabfertigung

Nach dem namibischen Zollgesetz (Customs and Excise Act) ist die Ankunft von Importsendungen je nach Transportweg innerhalb von 3 bzw. 24 Stunden durch den Frachtführer anzuzeigen. Die Sendungen werden dann bis zur endgültigen Bestimmung vorübergehend eingelagert. Der Antrag auf Zollabfertigung, mit allen erforderlichen Unterlagen, muss innerhalb von 7 Tagen nach Warenanmeldung bei dem für den Einfuhrort zuständigen Zollamt vorliegen. Zollanmeldungen können über ein elektronisches Zollanmeldesystem (Asycuda++ (Automated System for Customs Data)) oder auch traditionell in Papierform abgewickelt werden. Es besteht keine Pflicht, die Zollabfertigung durch einen lizenzierten Zollagenten vornehmen zu lassen. Zu zahlende Einfuhrabgaben sind sofort fällig; Mehrwertsteuer kann aufgeschoben werden, wenn der Einführer über eine Mehrwertsteuerregistrierung bei der Steuerbehörde verfügt.

Einfuhrlizenzen / Genehmigungen

Die Einfuhr von Waren in Namibia ist grundsätzlich liberalisiert. Für eine Vielzahl von Waren sind trotzdem aus Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzgründen eine Einfuhrgenehmigung und/oder Zeugnisse erforderlich. Hierzu zählen u.a. landwirtschaftliche Produkte (Tiere und Pflanzen, einschl. -produkte), Erdölerzeugnisse,

Arzneimittel, Waffen und Munition. Informationen hierzu siehe „Importers-Toolkit“ im Namibia Trade Information Portal.

Warenbegleitpapiere

Der Zollanmeldung sind folgende Warenbegleitpapiere beizufügen: Handelsrechnung, in englischer Sprache mit allen handelsüblichen Angaben (2-fach), evtl. Packliste, Einfuhrgenehmigung/-lizenz, soweit erforderlich, Ursprungsnachweis, soweit erforderlich bzw. wenn eine Zollvergünstigung in Anspruch genommen werden soll, Frachtpapiere (Konnossemente oder Luftfrachtbriefe) und je nach Ware sonstige Zeugnisse/Bescheinigungen.

Etikettierungs- und Kennzeichnungsvorschriften, Verpackung

In Namibia bestehen keine besonderen Markierungsvorschriften. Warenetiketten sollten die handelsüblichen Angaben enthalten. Bei Nahrungsmitteln sind darüber hinaus zusätzlich Angaben zu Inhaltsstoffen, Mindesthaltbarkeit und Herstellerangaben vorgeschrieben. Irreführende Angaben (z.B. Suggestieren bestimmter Eigenschaften der Ware) sind nicht zulässig. Die Angaben sollten in Englisch gefasst sein. Angaben zum Ursprungsland sind nicht vorgeschrieben.

Holzverpackungen sollten dem IPPC-Standard ISPM Nr. 15 entsprechen. Wegen der besonderen klimatischen Bedingungen müssen Verpackungen besonderen Ansprüchen (z.B. wasserdicht) genügen.

Einfuhrverbote

Einfuhrverbote bestehen in Namibia u.a. für bestimmte Zigaretten, Betäubungsmittel, Reproduktionen von urheberrechtlich geschützten Publikationen und Waren, die in Gefängnissen oder Strafanstalten hergestellt wurden.

Zertifizierung/Normen und Standards

Die namibische Standardisierungsbehörde (Namibian Standards Institution - NSI - <http://www.nsi.com.na/> ►) ist verantwortlich für die Entwicklung, Verabschiedung und Anwendung von nationalen Standards. Sie dienen dem Verbraucher- und Umweltschutz. Die Prüfung, ob Waren den Standards entsprechen, erfolgt vor Ort. Für eine Vielzahl von Waren werden internationale Standards (z.B. ISO) anerkannt.

KONTAKT

Hans-Jürgen Diedrich

☎ +49 228 24 993 345

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.